

Kleine Anfrage

der Abg. August Schuler und Thomas Dörflinger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ausbau der Fährverbindung zwischen Friedrichshafen und Romanshorn

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung kommt der Fährverbindung zwischen Friedrichshafen und Romanshorn zu und welche Möglichkeiten sieht sie für deren Zukunftsfähigkeit?
2. Wie hat sich die Nachfrage der Fährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn seit 2018 entwickelt und bewertet sie die gegenwärtigen Fahrgast- und Güterzahlen als ausreichend?
3. Wie weit sind die Umsetzungspläne der 2018 vereinbarten Angebotsausbaupläne der Fährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn fortgeschritten?
4. Welche konkreten Überlegungen bestehen, nachdem die Verhandlungen zwischen dem Kanton Thurgau, dem Bodenseekreis und dem Land hinsichtlich der Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten nicht fortgeführt wurden, um eine saisonale Verdichtung des Angebots bei der Fähre auf einen Halbstundentakt doch noch zu erzielen?
5. Welche Schritte leitet sie ein, um die wichtige regionale Verbindung zwischen dem Kanton Thurgau und dem Land Baden-Württemberg zu stärken und die Verkehrsströme rund um den Bodensee für Personen und Fahrzeuge zu entlasten?
6. Welche Rolle misst sie dem Ziel der klimaneutralen Schifffahrt auf dem Bodensee bei und welche technischen Lösungen strebt sie an, um zu einer klimaneutralen Schifffahrt auf dem Bodensee mit nachhaltigen Antriebsformen zu gelangen?

7. Welcher Zeitplan sowohl für die weiteren Anstrengungen der Finanzierbarkeit besserer Angebote mit Taktverdichtung als auch für die klimaneutrale Schifffahrt ist vorgesehen (bitte unter Nennung des voraussichtlichen Zeitpunkts der finalen Umsetzung)?

4.7.2022

Schuler, Dörflinger CDU

Begründung

Die Kleine Anfrage soll klären, welche weiteren Schritte die Landesregierung unternimmt, um eine Verdichtung des Angebots zu erzielen und grenzüberschreitend für die Region Bodensee eine klimaneutrale Schifffahrt anzustreben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 4. August 2022 Nr. VM5-0141.5-27/8/5 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Bedeutung kommt der Fährverbindung zwischen Friedrichshafen und Romanshorn zu und welche Möglichkeiten sieht sie für deren Zukunftsfähigkeit?*

Die Fährverbindung zwischen Friedrichshafen und Romanshorn ist eine wichtige seequerende und grenzüberschreitende Verkehrsverbindung und mildert die Barrierewirkung des Bodensees. Als Möglichkeiten für die Zukunftsfähigkeit der Fährlinie werden der Einsatz alternativer klimaneutraler Antriebe, eine ggf. saisonale Taktverdichtung des Fährbetriebs und ggf. der Einsatz von Personenfähren gesehen.

2. *Wie hat sich die Nachfrage der Fährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn seit 2018 entwickelt und bewertet sie die gegenwärtigen Fahrgast- und Güterzahlen als ausreichend?*

Die Entwicklung der Passagierzahlen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Beförderte Personen	587.733	551.578	274.717	284.665
Beförderte Kraftfahrzeuge	70.013	63.521	29.996	33.425
Beförderte Fahrräder	51.955	49.638	41.612	43.133

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die – teils auch pandemiebedingte – Rückläufigkeit der Beförderungszahlen fällt dabei am stärksten bei den beförderten Kraftfahrzeugen und am geringsten bei den beförderten Fahrrädern aus.

3. Wie weit sind die Umsetzungspläne der 2018 vereinbarten Angebotsausbaupläne der Fährverbindung Friedrichshafen–Romanshorn fortgeschritten?

Der Abschlussbericht einer diesbezüglichen Studie kam im März 2020 zu der Empfehlung, durch die Anschaffung von zwei neuen Biogasfähren im Jahr 2024 einen saisonalen Halbstundentakt während der Monate April bis September zu ermöglichen.

4. Welche konkreten Überlegungen bestehen, nachdem die Verhandlungen zwischen dem Kanton Thurgau, dem Bodenseekreis und dem Land hinsichtlich der Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten nicht fortgeführt wurden, um eine saisonale Verdichtung des Angebots bei der Fähre auf einen Halbstundentakt doch noch zu erzielen?

Die Neuanschaffung von CO₂-emittierenden Biogasfähren, deren Antriebstechnik eine reine Brückentechnologie auf dem Weg zu emissionsfreien Antrieben ist, erscheint angesichts der jahrzehntelangen Lebensdauer solcher Fahrzeuge nicht mehr zeitgemäß. Im Ausland erbringen bereits heute große Autofähren unter vergleichbaren Einsatzbedingungen mit z. B. batterieelektrischer Antriebstechnik zuverlässig und emissionsfrei Verkehrsleistungen. Die Förderung eines solchen Vorhabens durch öffentliche Mittel erscheint sinnvoll. Allerdings kann eine Förderung nur unter haushaltsrechtlich zulässigen Bedingungen erfolgen. Eine Finanzierung des schweizerischen Betriebskostendefizits durch Landesmittel scheidet daher aus.

5. Welche Schritte leitet sie ein, um die wichtige regionale Verbindung zwischen dem Kanton Thurgau und dem Land Baden-Württemberg zu stärken und die Verkehrsströme rund um den Bodensee für Personen und Fahrzeuge zu entlasten?

Der Ausbau der Fährverbindung würde die Neuanschaffung von emissionsfreien Fähren erforderlich machen. Dabei wäre der Einsatz der Innovationskraft der innovativen Unternehmen der Bodenseeregion sicherlich eine Möglichkeit. Es wird ein technologieoffener Wettbewerb angestrebt. Als konkrete Maßnahme wird derzeit die Förderung des versuchsweisen Einsatzes einer Brennstoffzelle auf einem Bestandsschiff der Fährlinie geprüft.

6. Welche Rolle misst sie dem Ziel der klimaneutralen Schifffahrt auf dem Bodensee bei und welche technischen Lösungen strebt sie an, um zu einer klimaneutralen Schifffahrt auf dem Bodensee mit nachhaltigen Antriebsformen zu gelangen?

Die Erreichung eines klimaneutralen Bodensees ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Die Dekarbonisierung der Bodenseeschifffahrt wird den größten Trinkwasserspeicher Europas schützen, ein fragiles Ökosystem mit Erholungswert für Millionen Menschen erhalten und als Leuchtturmprojekt mit einem starken Signal an die Industrie und einer Vorbildfunktion für zahllose weitere Gewässer den Transformationsprozess zum gelebten Klimaschutz beschleunigen.

7. *Welcher Zeitplan sowohl für die weiteren Anstrengungen der Finanzierbarkeit besserer Angebote mit Taktverdichtung als auch für die klimaneutrale Schifffahrt ist vorgesehen (bitte unter Nennung des voraussichtlichen Zeitpunkts der finalen Umsetzung)?*

Die Verhandlungen zur Taktverdichtung ruhen derzeit. Als Zeitpunkt der Wiederaufnahme bietet sich insbesondere ein erfolgreicher Testlauf des versuchsweisen Einsatzes einer Brennstoffzelle auf einem Bestandsschiff der Fährlinie an. Zur Erreichung einer klimaneutralen Bodenseeschifffahrt hat das Land bereits die Ladeinfrastruktur für die neue Elektrofähre „Insel Mainau“ mitgefördert und es werden Möglichkeiten zur Förderung des Einsatzes von reFuels und/oder Brennstoffzellen geprüft. Schifffahrtsrechtliche regulatorische Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Bodensees können für den Bodensee als internationales gemeinsam verwaltetes Hoheitsgebiet aufgrund staatsvertraglicher Verpflichtungen nur gemeinsam mit allen Anrainerstaaten getroffen werden. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Zahl der derzeit bereits ca. 40 000 Sportboote mit Verbrennungsmotor auf dem Bodensee nicht weiter ansteigen sollte und ist der Auffassung, dass man in diesem Zusammenhang auch ordnungspolitische Maßnahmen z. B. bei Neuzulassungen prüfen sollte. Zusätzlich könnte für die Bestandsflotte von Verbrennungsfahrzeugen zumindest eine bilanzielle Klimaneutralität durch den obligatorischen Einsatz von reFuels erreicht werden, wenn die technische Kompatibilität und Verfügbarkeit hinreichend gewährleistet ist, womit nach derzeitigem Stand indes nicht vor 2030 gerechnet werden kann.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor